



Verordnung

über eine Änderung der Wasserleitungsordnung der Gemeinde Dünserberg

Die Gemeindevertretung hat auf Grund der §§ 16 Abs. 1 Z 15 und 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017), BGBl. I Nr. 116/2016 idgF., mit Beschluss vom 17.12.2018 die Wasserleitungsordnung wie folgt geändert:

§ 12 Beitragsausmaß und Beitragssatz

3) Der Beitragssatz beträgt € 33,00 inkl. 10 % MwSt., das sind 10 % jenes Betrages, der den Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters Versorgungsleitung aus drucksicheren Gusseisenrohren im Durchmesser von 100 mm in einer Tiefe von 1,60 m entspricht.

§ 17 Wasserzählergebühr

2) Die Wasserzählergebühr beträgt je Monat und Nenngröße für Wasserzähler mit 3 m³ bis 7 m³ mittlerer Druckflußleistung € 2,50 inkl. 10 % MwSt.

§ 18 Wasserbezugsgebühr

3) Der Gebührensatz beträgt € 1,25 inkl. 10 % MwSt. Für das für landwirtschaftliche Zwecke verwendete Wasser wird der Gebührensatz mit € 0,73 inkl. 10 % MwSt. festgesetzt.

Diese Verordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am 18.12.2018
Abgenommen am